Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

Impfpflicht: Notfalls JAImpfpflicht: Striktes NEIN

Aufgrund der am 29. Juni 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 20. September 2021, bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

| In dieser Gemeinde (di an folgender Adresse (a | iesem Magistrat) können Eintrag an folgenden Adressen) | gungen wäh | nrend des Eintr | agungszeitraums |
|---|--|------------|-----------------|-----------------|
| | geführten Tagen und zu den folg 20. September 2021, von | | • | en werden: |
| • | 21. September 2021, von | | | |
| <u>-</u> - | , 22. September 2021, von | | | |
| Donnersta | ng, 23. September 2021, von | bis | Uhr, | |
| Freitag, | 24. September 2021, von | bis | Uhr, | |
| Samstag, | 25. September 2021, von | bis | Uhr, | |
| Sonntag, | 26. September 2021, von | bis | Uhr, | |
| Montag, | 27. September 2021, von | | | |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

| Kundmachung: | |
|------------------|--|
| angeschlagen am: | Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister, |
| | für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister: |